## **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO-40-BO-2019-252	
		01-1	erff a lartit a la

Federführend:

Fachbereich Bau und Ordnung

Status: öffentlich

Datum: 21.03.2019 Verfasser: Janine Müller

# Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin

Beratungsfolge:

Datum Status Gremium Zuständigkeit Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof Entscheidung

#### Sachverhalt:

Die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen ist Pflicht und muss regelmäßig durchgeführt werden. Der Organisationsvorgang (Ausschreibung, Einholen der Angebote und Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot) soll durch das Amt Neverin durchgeführt werden.

#### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
X	Nein	

#### Anlagen: